



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0095/2023

| | | | |
|--|---------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: ST/0090/2023 | | Datum: 12.07.2023 | |
| Dezernat 1 | | | |
| Verfasser: | 83-EB "Rhein-Mosel-Halle" | Az.: | |
| Betreff: | | | |
| Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen SPD und Die LINKE-PARTEI: Weinautomaten | | | |
| Gremienweg: | | | |
| 14.09.2023 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> einstimmig | <input type="checkbox"/> mehrheitl. |
| | | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> Kenntnis |
| | | <input type="checkbox"/> verwiesen | <input type="checkbox"/> vertagt |
| | | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
| | TOP | | ohne BE abgesetzt geändert |
| | öffentlich | | |

Stellungnahme:

Die Koblenz-Touristik GmbH befürwortet die Installation von Weinautomaten und wird sich diesbezüglich mit den Koblenzer Winzern in Verbindung setzen und dort die Bereitschaft zum Betrieb solcher Automaten erfragen. Bei der Aufstellung von Weinautomaten sind allerdings zahlreiche rechtliche Vorgaben zu beachten. Je nach Ergebnis der Prüfung im Einzelfall durch die genehmigenden Behörden gehören dazu insbesondere

- die Anmeldung der gewerblichen Tätigkeit als Automatenaufsteller nach § 14 Abs. 3 GewO (Gewerbeordnung),
- eine Baugenehmigung,
- eine Sondernutzungserlaubnis oder eine sonstige Berechtigung zur Nutzung der Aufstellfläche,
- die Beachtung der lebensmittelrechtlichen Vorgaben (Lebensmittelhygiene, Lebensmittelkennzeichnung),
- die Beachtung der Preisangabenverordnung und
- die Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften (Brandgefahr, Standsicherheit)

Nicht zuletzt gilt es dabei die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes zu berücksichtigen.

Dies geht weit über den touristischen Bereich, die Aufgaben und vor allem die Regelungskompetenzen der Koblenz-Touristik hinaus. Die Koblenz-Touristik beteiligt sich gerne in Absprache mit der Koblenz-Stadtmarketing GmbH an der Standortdiskussion und hilft, Lösungen für diese zukunftsträchtige Variante der Direktvermarktung zu finden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen, die Verwaltung wird beauftragt, die Koblenz-Touristik GmbH zu beauftragen, bei den Koblenzer Winzern die Bereitschaft und das Interesse zum Betrieb von Weinautomaten zu eruieren und diese ggf. bei der Erstellung eines Konzeptes zu unterstützen